

Name	Registrierungs-Nr.: (falls vorhanden)
Straße	Anschrift des Betriebes (falls abweichend)
PLZ, Ort	
Verantwortlicher	
Regierungspräsidium Gießen	Anschrift weiterer Anlagen des Betriebes
Dezernat 51.3	Telefon
Schanzenfeldstraße 8	E-Mail
35578 Wetzlar	

Fax: 0611-327 64 4503
E-Mail: dez51.3@rpgi.hessen.de

Meldung eines Betriebes ohne Primärproduktion zur Registrierung, Änderung oder Löschung der Registerdaten nach Art. 9 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1831/2003 (Futtermittelhygiene-Verordnung) für die nachfolgend angegebenen Tätigkeiten

- Erstmeldung Übernahme eines Betriebes Löschung der Registrierung
 Änderung der Anschrift/des Verantwortlichen Änderung der Tätigkeiten

Alte Anschrift: _____

In meinem Betrieb werden folgende Tätigkeiten ausgeübt:

(Bitte immer alle zur Zeit ausgeübten Tätigkeiten ankreuzen und die Erläuterungen auf Seite 2 beachten)

B1	<input type="checkbox"/>	Herstellen von Zusatzstoffen (mit Zulassungspflicht)
B2	<input type="checkbox"/>	Herstellen von Vormischungen (mit Zulassungspflicht)
B4	<input type="checkbox"/>	Herstellen von Mischfuttermitteln mit zootechn. Zusatzstoffen (mit Zulassungspflicht)
B5	<input type="checkbox"/>	Herstellen von Diätfuttermitteln als Hochkonzentrate (mit Zulassungspflicht)
C	<input type="checkbox"/>	Herstellen von Zusatzstoffen (ohne Zulassungspflicht)
	<input type="checkbox"/>	Herstellen von Vormischungen (ohne Zulassungspflicht)
	<input type="checkbox"/>	Herstellen von Mischfuttermitteln (ohne Zulassungspflicht)
	<input type="checkbox"/>	Herstellen von Einzelfuttermitteln (ohne Zulassungspflicht)
D	<input type="checkbox"/>	Trocknen von Grünfutter, Lebensmittel oder Lebensmittelreste unter direkter Einwirkung von Verbrennungsgasen (Zulassung erforderlich)
E	<input type="checkbox"/>	Dekontaminieren von Futtermitteln (mit Zulassungspflicht)
F1	<input type="checkbox"/>	Inverkehrbringen von Zusatzstoffen (mit Zulassungspflicht)
F2	<input type="checkbox"/>	Inverkehrbringen von Vormischungen (mit Zulassungspflicht)
G	<input type="checkbox"/>	Inverkehrbringen von Futtermitteln (ohne Zulassungspflicht)
H1	<input type="checkbox"/>	Drittlandvertretung von Zusatzstoffen (mit Zulassungspflicht)
H2	<input type="checkbox"/>	Drittlandvertretung von Vormischungen (mit Zulassungspflicht)
H4	<input type="checkbox"/>	Drittlandvertretung von Mischfuttermitteln (mit Zulassungspflicht)
I	<input type="checkbox"/>	Drittlandvertretung von Futtermitteln (ohne Zulassungspflicht)
J	<input type="checkbox"/>	Lagern von Futtermitteln für andere Betriebe
K	<input type="checkbox"/>	Transportieren von Futtermitteln für andere Betriebe
L1	<input type="checkbox"/>	Verarbeiten roher pflanzlicher Öle (mit Zulassungspflicht)
L2	<input type="checkbox"/>	Oleochemische Herstellung von Fettsäuren (mit Zulassungspflicht)
L3	<input type="checkbox"/>	Herstellen von Biodiesel (mit Zulassungspflicht)
L4	<input type="checkbox"/>	Mischen von Fetten (mit Zulassungspflicht)
M	<input type="checkbox"/>	Inverkehrbringen von Einzelfuttermitteln aus der Verarbeitung von Fetten und Ölen in <u>loser</u> Form (mit Zulassungspflicht)

Änderungen der vorstehenden Registrierungsdaten werde ich unverzüglich mitteilen.

Ort, Datum

Unterschrift

Erläuterungen zum Meldeformular:

Der Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr.183/2005 verpflichtet die Futtermittelunternehmer, alle ihnen unterstehenden Betriebe mit Angabe ihrer Tätigkeiten der zuständigen Behörde zwecks Registrierung zu melden. Die Meldung kann durch Rücksendung des Meldeformulars in Papierform oder per Fax bzw. Mail an die auf dem Formular angegebenen Adressen abgegeben werden.

Im Meldeformular tragen Sie bitte oben links Name und Anschrift des zu registrierenden Betriebes ein. Die Adressen ausgelagerter Betriebsteile tragen Sie bitte im entsprechenden Feld rechts oben ein. Falls mehrere Betriebe zum Unternehmen gehören, ist jeder Betrieb einzeln zu melden.

Wenn Ihr Betrieb bereits eine Registriernummer hat, tragen Sie diese bitte ganz oben rechts ein. Die nachstehende Bemerkung „mit Zulassungspflicht“ bedeutet, dass Sie zusätzlich zur Registrierung eine Zulassung des Betriebes beantragen müssen.

B1	Herstellen aller ernährungsphysiologischen Zusatzstoffe, Antioxidantien mit festgelegten Höchstgehalten, Carotinoide, Xanthophylle, Proteinerzeugnisse von Bakterien, Hefen, Algen, niederen Pilzen, Nebenerzeugnisse der Gewinnung von Aminosäuren durch Gärung (zulassungspflichtig)
B2	Herstellen von Vormischungen mit Antibiotika, Kokzidiostatika, Histomonostatika, Wachstumsförderern, Vitamin A, Vitamin D, Kupfer und Selen (zulassungspflichtig)
B4	Herstellen von Mischfuttermitteln mit Antibiotika, Kokzidiostatika, Histomonostatika und Wachstumsförderern (zulassungspflichtig)
B5	Herstellen von Diätfuttermitteln, deren Gehalt an Antibiotika, Kokzidiostatika, Histomonostatika, Wachstumsförderern, Vitamin A, Vitamin D, Kupfer oder Selen den jeweils festgelegten Höchstgehalt um das Hundertfache überschreitet („Hochkonzentrate“) (zulassungspflichtig)
C	Herstellen, Schlachten, Zubereiten, Be- und Verarbeiten, Mischen, einschließlich Behandeln wie Um- und Abfüllen, Gefrieren, Verpacken, Bedrucken u. ä.
E	Inaktivierung oder Detoxifikation (nicht: Reinigung), (zulassungspflichtig)
F1	Inverkehrbringen aller ernährungsphysiologischen Zusatzstoffe, Antioxidantien mit festgelegten Höchstgehalten, Carotinoide, Xanthophylle, Proteinerzeugnisse von Bakterien, Hefen, Algen, niederen Pilzen, Nebenerzeugnisse der Gewinnung von Aminosäuren durch Gärung (zulassungspflichtig)
F2	Inverkehrbringen von Vormischungen mit Antibiotika, Kokzidiostatika, Histomonostatika, Wachstumsförderern, Vitamin A, Vitamin D, Kupfer und Selen (zulassungspflichtig)
G	Jede Form des Anbietens und/oder der Weitergabe von Futtermitteln
H1	Import von Zusatzstoffen aus Drittstaaten: Antioxidantien mit festgelegtem Höchstgehalt, Carotinoide und Xanthophylle, Enzyme, Mikroorganismen, Kokzidiostatika oder Histomonostatika, Verbindungen von Spurenelementen oder Vitaminen (zulassungspflichtig)
H2	Import von Vormischungen aus Drittstaaten mit Kokzidiostatika und Histomonostatika, Vitamin A, Vitamin D, Kupfer- oder Selenverbindungen (zulassungspflichtig)
H4	Import von Mischfuttermitteln aus Drittstaaten mit Kokzidiostatika und Histomonostatika (zulassungspflichtig)
I	Import von Mischfuttermitteln, Vormischungen oder Zusatzstoffen aus Drittstaaten, die nicht unter die unter H1, H2 und H4 genannten Zulassungspflichten fallen
J	Lagerung von Futtermitteln anderer Eigentümer
K	Transport von Futtermitteln anderer Eigentümer (Speditionstätigkeit)
L1	Herstellen von Futtermitteln aus rohen pflanzlichen Ölen (zulassungspflichtig)
L2	Oleochemische Herstellung von Fettsäuren als Futtermittel (zulassungspflichtig)
L3	Herstellung von Futtermitteln aus der Biodieselherstellung (zulassungspflichtig)
L4	Mischen von Fetten zur Herstellung von Futtermitteln (zulassungspflichtig)
M	Inverkehrbringen von nicht selbst hergestellten Einzelfuttermitteln aus Fetten und Ölen pflanzlicher oder tierischer Herkunft in loser Form: Fette, Öle, Fettsäuren, mit Glycerin veresterte Fettsäuren, Mono- und Diglyceride, Salze von Fettsäuren (zulassungspflichtig)

Die Registerdaten werden elektronisch gespeichert und veröffentlicht